

## **Newsletter 06-2015 des KV Bergstraße**

- 1.) Einleitung von Disziplinarverfahren wegen Streikteilnahme
- 2.) „Änderung“ bei der Beihilfe
- 3.) Aktion: A-13 für alle!
- 4.) GEW-Veranstaltungen: Vertrauensleutetreffen, SeniorInnenfahrt, Weinprobe der JGEW
- 5.) Sonstige Termine, Aktionen, Hinweise

### **1.) Die Toren verachten Weisheit und Zucht (Sprüche 1,7) – Disziplinarverfahren**

Mehrere Tausend verbeamtete KollegInnen haben am 16. Juni das gemacht, was ihnen lt. europäischer Rechtssprechung, bestätigt durch verschiedene deutsche Gerichte, durchaus zusteht: ihre Arbeit niedergelegt um ein deutliches Signal zu setzen für bessere Arbeitsbedingungen und eine gerechte Besoldung (Übertragung des Tarifsabschlusses), gegen die stetig wachsenden Belastungen und die Abwertung des Berufsstandes durch Nullrunden und andere Tricks. Lange Zeit sah es so aus, als ob der Dienstherr dies nun auch endlich akzeptiert hätte und bezüglich der Reaktion auf den Streik das gleiche Stillschweigen halten würde, welches er ja auch den Gesprächs- und Verhandlungsangeboten der Gewerkschaften gegenüber walten ließ.

Doch nun, Monate später, flattern in verschiedenen Schulamtsbezirken, ganz „zufällig“ teilweise schon mitten in den Ferien, hochoffizielle Behördenschreiben bei den StreikteilnehmerInnen ins Haus und manch eine/r war dann doch leicht erschrocken, als er von der „förmlichen Einleitung eines Disziplinarverfahrens“ lesen musste.

Das klingt ja gewaltig – und bedeutet eben doch nur, was von Anfang an klar war: es wird ein Schreiben in der Personalakte landen, dessen Inhalt man recht exakt mit „Du-du-du, dass du das ja nicht wieder machst“ wiedergeben kann, welches nach zwei Jahren wieder aus selbiger Akte entfernt werden muss. Konsequenzen für Gehalt, Beschäftigung, Laufbah etc.: keine. Nachweislich. (Weitere Informationen zum Disziplinarverfahren, Argumentationshilfen und Anträge befinden sich übrigens im Mitgliederbereich bei [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de). Oder Ihr fragt einfach uns.)

Also durchaus kein Grund zur Aufregung – stattdessen jedoch eine einmalige Gelegenheit. Man muss auf o.g. Schreiben nämlich überhaupt nicht reagieren – kann es aber, so man möchte. Zum einen mit einer schriftlichen Stellungnahme, zum anderen jedoch auch mit einer persönlichen Anhörung im Amt.

Diese Anhörungen bieten die fast einzigartige Chance, die zunehmende Belastung der Arbeit von Lehrkräften und Eure Kritik an der politisch gewollten Abwertung unseres Berufs in das Protokoll zu diktieren.

Diese mündliche Anhörung muss allerdings innerhalb einer Woche nach dem Erhalt des Einleitungsschreibens aus dem Schulamt direkt beim Schulamt beantragt werden (Musteranträge hierzu s.o. – oder auch direkt von uns). Bei dieser Anhörung habt Ihr auch das Recht, eine Begleitperson mitzunehmen. Insofern kann man sich durchaus eine/n KollegIn in gleicher Situation schnappen und sich einen „schönen Nachmittag“

im Schulamt machen, um mal gewisse Dinge klarzustellen. Es handelt sich ja um eine Anhörung – d.h. es muss endlich auch mal zugehört werden und sogar protokolliert werden – und Themen gibt's ja genug: Überlastungsanzeigen von –zig Schulen, die höchste BeamtInnenarbeitszeit in ganz Deutschland, Nullrunde bei der Besoldung, Verschlechterung der Beihilfe (s.u.) etc. etc..

Gerne begleiten auch wir vom KV Euch in diese Anhörung, wenn Ihr es wünscht. Wir empfehlen: Nutzt diese Chance!

## **2.) Wahlleistungen bei der Beihilfe**

Eifrige LeserInnen der Publikationsorgane der GEW waren nicht überrascht: wir hatten ja schon mehrmals darauf hingewiesen, dass die schon im Koalitionsvertrag geplanten massiven Verschlechterungen bei der Beihilfe nicht ganz abzuwenden sein werden.

Mittlerweile ist die Verordnung zu den Wahlleistungen in Kraft und die Beihilfestelle hat alle Beihilfeberechtigten angeschrieben und folgendes ist somit klar: Die Beihilfe hat sich ab 1.11.2015 in der Tat verschlechtert: Zweibettzimmer, Chefarztbehandlung und besondere Behandlungen sind nicht mehr per se beihilfefähig, es sei denn, der/die Beihilfeberechtigte bezahlt monatlich 18,90 Euro an die Beihilfestelle. Damit sind aber auch alle berücksichtigungsfähigen Angehörigen abgedeckt.

Diese Eigenleistung ist natürlich nichts Anderes als eine Gehalts- bzw. Pensionskürzung, die im Zusammenhang mit der diesjährigen Nullrunde und den nächsten nur 1%-igen Erhöhungen der Bezüge zu sehen ist. Trotzdem ist es als Erfolg der Proteste der Gewerkschaften anzusehen, dass die weit darüber hinausgehenden Änderungen des Beihilferechtes, die vor einigen Jahren angekündigt wurden, zurückgezogen wurden und jetzt diese vergleichsweise moderate Belastung beschlossen wurde.

Für ältere Beamte ist es wohl sinnvoll, die Erklärung zur Zahlung dieses Betrages zu unterschreiben, da es für ältere Menschen wahrscheinlicher wird, eine Krankenhausbehandlung in Anspruch nehmen zu müssen. Und keine private Versicherung wird dieses Risiko billiger als mit 18,90 versichern. Jüngere Menschen überlegen vielleicht, ob sie dann jahrelang für etwas bezahlen müssen, was sie gar nicht in Anspruch nehmen.

Das Formblatt zur Erklärung ist von der Beihilfestelle schon verschickt worden. Die Einverständniserklärung zur Zahlung der 18,90 kann in Zukunft jederzeit widerrufen werden. Umgekehrt ist aber die Erklärung, dass man diese Zahlung verweigert und auf die Zusatzleistungen verzichtet, für immer unwiderrufbar! Wenn jemand das Formular nicht zurückschickt, wird das als Verzicht auf die Zusatzleistungen gewertet.

Die Erklärung muss bis zum 31. Januar 2016 bei der Beihilfestelle eingehen. Dafür muss das durch die Beihilfestelle übersandte Formular mit dem übersandten Freiumschlag verwendet werden. Es dürfen keine Zusätze angebracht und keine sonstigen Unterlagen mitgeschickt werden.

Die Beihilfestelle wird keine Eingangsbestätigungen versenden. Daher erscheint es nur folgerichtig, dass nach Auskunft der Hotline der Beihilfestelle in den Fällen, in denen die Erklärung nicht bei der Beihilfestelle eingeht, großzügig verfahren werden soll. Wer will, kann den Brief auch per Einschreiben schicken.

Zur Frage der Rechtmäßigkeit ist zu sagen, dass es bereits höchstrichterliche Rechtsprechung gibt, dass eine solche Regelung, wie sie jetzt in Hessen eingeführt wird, rechtmäßig ist. Sie verstößt insbesondere weder gegen das Alimentationsprinzip noch gegen die Fürsorgeverpflichtung. Gegenstand des zitierten Verfahrens beim Bundesverwaltungsgericht war die seit über 10 Jahren in Rheinland-Pfalz bestehende Regelung, die der hessischen im Wesentlichen entspricht.

Weitere Infos findet man am besten auf der Internetseite der GEW: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) unter Aktuelles auf der ersten Seite bei Recht.

Versuche, die Beihilfe zu kürzen, gibt es übrigens - von verschiedenen CDU-geführten Landesregierungen initiiert - seit 2011. Mit verschiedensten Aktionen haben GEW und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes immer wieder dagegen mobil gemacht. Die Beihilfe-Kürzung der schwarz-grünen Koalition wurde im Koalitionsvertrag in ein Gesamtkürzungspaket im Bereich Personal eingereiht, das angeblich dazu dienen soll, die so genannte "schwarze Null" im Haushalt zu erreichen. Gegen diese Kürzungspläne haben die DGB Gewerkschaften in den letzten 12 Monaten eine Vielzahl von Aktionen gestartet (u.a. Demonstrationen in Kassel und Wiesbaden, Streik der Beamten und Beamtinnen im Juni). Da das schwarz-grüne Kürzungspaket auch in den nächsten Jahren weiter umgesetzt werden soll, werden GEW und die anderen DGB-Gewerkschaften auch weiterhin politischen Druck machen. Für die GEW wird wahrscheinlich Näheres eine Landesdelegiertenversammlung Ende November diskutieren und beschließen. Da wird die Beihilfekürzung als Bestandteil des Kürzungspaketes auch Thema sein.

### **3.) Am 13.11. für mehr Gerechtigkeit: Aktion: A-13 für alle! Kommt alle zum Pressetermin!!!**

Ist die Arbeit von Grundschullehrkräften weniger wertvoll als die der Lehrkräfte anderer Schularten? Bezahlt wird sie auf jeden Fall deutlich schlechter und eine höhere Unterrichtsverpflichtung haben sie auch.

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in den Grundschulen sind wir der Auffassung, dass diese Benachteiligung der Grundschulen beendet werden muss. Wir fordern die gleiche Bezahlung aller Lehrkräfte auf der Grundlage von A13.

Die aktuell bestehenden Unterschiede

- sind frauenfeindlich, weil der Frauenanteil in den Grundschulkollegien am höchsten im Vergleich zu allen anderen Lehrämtern ist.

- bedeuten eine Abwertung der Pädagogik gegenüber allen anderen Wissenschaften, da Pädagogik in der Ausbildung und Arbeit der Grundschullehrkräfte einen hohen Anteil einnimmt.

- machen das Alter der Kinder zum Maßstab der Bezahlung, statt die Belastung und Qualifikation, die der Beruf erfordert, in den Mittelpunkt zu stellen.

Würden die Grundschulkolleginnen und -kollegen bei der Bezahlung nicht benachteiligt und endlich nach A 13 besoldet, dann hätten sie bereits am 12. November das gesamte Jahresgehalt einer A 12 Stelle erhalten und nicht erst am Jahresende.

Deshalb erklären wir den 13. November zum:

„Ersten Tag der unbezahlten Arbeit in den Grundschulen.“

An diesem Tag werden viele Kolleginnen und Kollegen den Button "A 13 für alle" sichtbar an Jacken oder Taschen tragen, welche vom Landesverband bereits an die Schulen geschickt wurden.

Darüber hinaus werden wir uns an diesem Tag um 14.30 Uhr vor dem Schulamt in Heppenheim einfinden, um bei einem Pressetermin der Frauenbeauftragten ein Schreiben zu überreichen, flankiert von den in den Schulen ausgefüllten Unterschriftenlisten (hier herunterladbar: <http://gew-mailer.de:8080/r.html?uid=1.2b.1dru.3f.dbdo2rgghx>). Darin fordern wir sie auf, sich des Themas im Sinne der Gleichstellung von Frauen und der Aufwertung von Frauenberufen anzunehmen.

**Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele von Euch diese Aktion unterstützen würden, indem Ihr Euch am 13.11. um 14.30 Uhr mit uns vor dem Schulamt versammelt.**

#### **4.) GEW-Veranstaltungen**

a.) **Weinprobe mit der JGEW** am 13. November u 18:30 Uhr im bekannten Weingut Seitz in Auerbach (Weidgasse 8, 64625 Bensheim-Auerbach, [www.weingutseitz.de](http://www.weingutseitz.de))

Die Weinprobe richtet sich in erster Linie an ReferendarInnen („LIV“) und Mitglieder der Jungen GEW (= alle GEW-Mitglieder bis 35 Jahre). Informationen hierzu von bzw. Anmeldungen an: unseren JGEW-Vertreter, Felix Backs, [felix.backs@gew-bergstrasse.de](mailto:felix.backs@gew-bergstrasse.de)

b.) **Treffen der Vertrauenspersonen** der GEW Bergstraße am 01. Dezember ab 17.00 Uhr im Restaurant „Empanada“ am Marktplatz Heppenheim

GEW-Vertrauenspersonen sind GEW-Mitglieder in den Schulen vor Ort, praktisch also an der Basis. Sie verteilen Infomaterialien, organisieren, wo möglich, Treffen der GEW-Schulgruppen und dienen als wichtige Gelenkstelle, um Stimmungen, Anregungen und Kritik der Mitglieder an die GEW weiterzuleiten. Alle Vertrauenspersonen der GEW im Kreis Bergstraße, aber auch die, die es vielleicht werden wollen, sind herzlich eingeladen, am o.g. Termin teilzunehmen, um in geselliger Runde Gelegenheit zu haben, sich auszutauschen, sich zu informieren oder auch Fragen oder Ideen an die VertreterInnen des Kreisvorstandes heranzutragen.

c.) **Fahrt der GEW-SeniorInnen** zum Weihnachtsmarkt nach Bad Wimpfen zum Weihnachtsmarkt am 11. Dezember

Am Freitag, den 11. Dezember, lädt der KV, organisiert von unserem SeniorInnenvertreter Erich Gerbit, alle SeniorInnen der GEW Bergstraße herzlich ein, gemeinsam im Bus zum Bummel über den Weihnachtsmarkt nach Bad Wimpfen zu fahren und anschließend in gesellig-kollegialer Runde zusammensitzen. InteressentInnen können sich gerne bei Erich melden: [erich.gerbig@web.de](mailto:erich.gerbig@web.de)

#### **5.) Termine, Aktionen, Hinweise**

- 11.11., 19.00 Uhr: Vortrag von Prof.Dr. Heiner Flassbeck: „Weltwirtschaft kommt nicht aus der Krise“. Der DGB Ortsverband Bensheim und Attac laden ein, der Eintritt ist frei. Ort: Neues Multimax der KKS, Berliner Ring 34-38, Bensheim. Der Eintritt ist frei.
- Aufruf von LobbyControl gegen die vielfältigen RWE-Aktivitäten an Schulen:  
<https://www.lobbycontrol.de/schulverweis>
- Homepage der „Flüchtlingshilfe Heppenheim“ online: schon seit Gründung des Netzwerkes „Flüchtlingshilfe Heppenheim“ unterstützt die GEW Bergstraße aktiv diesen Zusammenschluss vielfältiger gesellschaftlicher Akteure und engagierter Privatpersonen. Mittlerweile gibt es auch eine Homepage, auf der wichtige Informationen rund um das Thema „Flüchtlinge in Heppenheim“ aufgeführt sind sowie vielfältige Möglichkeiten, wie Menschen, die persönlich helfen oder auch etwas spenden möchten, aktiv werden können. Die Adresse lautet: [www.fh-hp.de](http://www.fh-hp.de)

Tony C. Schwarz  
Im Gärtel 1  
64658 Linnenbach

Vorsitzender GEW Bezirksverband Südhessen  
Vorsitzender GEW Kreisverband Bergstrasse  
Vorsitzender GPRL BOW